

ADAC

Ausschreibung zum ADAC Weser-Ems Oldtimer- und Classic-Cup 2018



Ausschreibung zum ADAC Weser-Ems Oldtimer- und Classic-Cup 2018

Liebe Oldtimer-Fans,

mit dieser lizenzfreien Veranstaltungsreihe möchten wir das Angebot für unsere Clubmitglieder erweitern und gleichzeitig einen Beitrag zur Pflege, Förderung und zum Erhalt von technischem Kulturgut in der Region Weser-Ems leisten. Zugelassen für den ADAC Weser-Ems Oldtimer- und Classic-Cup 2018 sind historische und klassische Automobile und Motorräder bis Baujahr 1988.

Grundlage der Veranstaltungsreihe ist die vorliegende Ausschreibung sowie die jeweiligen Einzelausschreibungen der Veranstalter.

Teilnahmebedingungen

- Es können alle Fahrer/innen teilnehmen, die ADAC oder ADAC Partner-Mitglied sind
- Der Wohnsitz muss im Bereich des ADAC Weser-Ems liegen
- Die Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Weser-Ems ist erforderlich

Ein Nenngeld für die Cupwertungen durch den ADAC Weser-Ems wird nicht erhoben.



Wertung

Motorräder und Automobile unterliegen einer getrennten Wertung. Fahrer/in und Beifahrer/in erhalten in der Cupwertung die gleichen Wertungspunkte.

Gewertet werden nur Teilnehmer/innen, die der Abteilung Ortsclubs, Jugend und Sport des ADAC Weser-Ems ihre Einschreibung (Anlage) zum diesjährigen Cup spätestens bis zum 30.06.2018 eingereicht haben.

Mit der Einschreibung zum Cup, wird den Teilnehmern eine Startplatzgarantie bei den jeweiligen Veranstaltungen bis zum Nennungsschluss zugesichert.

Für die Punktevergabe wird das vom jeweiligen Veranstalter zu erstellende und innerhalb von 14 Tagen an die Abteilung Ortsclubs, Jugend und Sport des ADAC Weser-Ems zu sendende Gesamtergebnis zugrunde gelegt. Die Punktevergabe erfolgt analog der Wertungstabelle (s. Seite 7).

Für Fahrzeuge bis Baujahr 1945 werden folgende Faktoren zugrundegelegt:

Automobile		Motorräder	
Baujahr	Faktor	Baujahr	Faktor
bis 1945	1,05	bis 1930	1,10
		1931 bis 1945	1,05

Von den durchgeführten Wettbewerben werden die besten 50% Ergebnisse gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der 1., 2., 3. usw. Plätze in den für die Teilnehmer gewerteten Veranstaltungen. Sieger/in des ADAC Oldtimer- und Classic-Cup Automobil und Motorrad ist, wer in seiner Gruppe die höchste Punktzahl erzielt hat. Für die Plätze 1 bis 3 für Automobil und Motorrad werden die Pokale anlässlich der Ehrung der Motorsportler 2018 vergeben.

Für laufende Proteste wird der 30.11.2018 als Stichtag festgelegt. Sollte bis dahin keine Entscheidung vorliegen, entscheidet der Sportausschuss. Wenn sich nicht mindestens 5 Fahrer/innen um den Titel bewerben, behält sich der Sportausschuss vor, nur den Erfolgreichsten auszuzeichnen.

Die Auszeichnung der Platzierten kann bei Vorliegen eines des Ansehens des Sports oder des ADAC schädigenden Verhaltens verweigert werden. Das Gleiche gilt bei jeder Maßregelung durch den Deutschen Motorsport Bund oder Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf die Auszeichnung besteht nicht. Endgültige Entscheidungen obliegen dem Sportausschuss.

Viel Erfolg wünscht
Ihr Team ADAC Weser-Ems

ADAC Oldtimer- und Classic-Cup 2018

APRIL

21.04. A 2. ADAC Land-Wursten/Geestland-Klassik-ORI 2018
SC Bremerhaven e.V. im ADAC

29.04. A 5. Emsland Classic ADAC Oldtimer Rallye
Motorsportfreunde Lengerich e.V. im ADAC

MAI

26.05. A 25. MSCO/ADAC Oldtimer Classic Rallye „Graf-Anton-Günther“
MSC Oldenburg e.V. im ADAC

26.05. M 18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder
AC Buchholzer Heidering im ADAC e.V.

JULI

14.07. A 11. Int. ADAC Niederelbe Classics
Classic Club Niederelbe e.V. im ADAC

21.07. M 68. Int. ADAC Westfalen-Lippe-Fahrt für Motorrad-Veteranen
AMC Stewweder Berg e.V. im ADAC

AUGUST

12.08. M 25. ADAC Motorrad Oldtimertreffen mit Oldtimerrallye
„Rund um Melle“
AC Melle e.V. im ADAC

12.08. A 26. ADAC Oldtimertreffen Pkw u. Nutzfahrzeuge mit
Oldtimerrallye „Rund um Melle“
AC Melle e.V. im ADAC

18.08. A XXIV. Int. ADAC Oldtimer- u. Classic Rallye d. Reiterstadt Verden
AC Verden e.V. im ADAC

26.08. A 7. Bernd Rosemeyer ADAC Oldtimer und Classic-Rallye
MSC Bernd Rosemeyer e.V. im ADAC

SEPTEMBER

08.09. M 9. ADAC „Rund um den Auering“
MSC Trittau e.V. im ADAC e.V.

09.09. A, M 32. ADAC Oldtimer-Rallye „Wiehengebirge“
MS Vehrte e.V. im ADAC

A = Automobil, M = Motorrad

Ansprechpartner der veranstaltenden Clubs

MSF Lengerich e.V.

Andreas Robbe
Mühlenstr. 11
49838 Lengerich

Tel.: 01522 2684462
andreas.robbe@msf-lengerich.de
www.msf-lengerich.de

MSC Oldenburg e.V.

Winfried Krümpelmann
Lärchenring 27
26133 Oldenburg

Tel.: 0441 41 496 o. 0162 64 06 677
wkruempelmann@t-online.de
www.msc-oldenburg.de

AC Buchholzer Heidering e.V.

Andreas Schnieber
Zuckerkamp 1
21244 Buchholz

Tel.: 0171 21 66 540
andreas.schnieber@t-online.de
www.buchholzer-heidering.de

Classic Club Niederelbe e.V.

Claus Bredehöft
Unterdorf 9
21698 Harsefeld

Tel.: 04164 87 96 47
claus.bredehoeft@ewetel.net
www.niederelbe-classics.de

AMC Stemweder Berg e.V.

Willi Weingärtner
Paradiesweg 3
32312 Lübbecke

Tel.: 05743 16 66
willi.weingaertner@t-online.de
www.amc-stemweder-berg.de

AC Melle e.V.

Friedel Bröcker
Stuckenbergr. 18
49328 Melle

Tel.: 05427 10 49
friedel@broecker-pokale.de
www.ac-melle.de

AC Verden e.V.

Tina Neuermann-Kugler
Memelstr. 2
27308 Kirchlinteln

Tel.: 04236 94 20 47 o. 0173 8930899
tina.neuermann-kugler@acverden.com
www.acverden.com

MSC Trittau e.V.

Klaus Hartjen
Billetal 66
22946 Trittau

Tel.: 04154 23 64
klaus.hartjen@gmx.de
www.msc-trittau.de

MSC Bernd Rosemeyer e.V.

Reinhard Herber
Damaschkestr. 29a
49811 Lingen

Tel.: 0591 72 166
reinhard-herber@t-online.de
www.bernd-rosemeyer.de

SC Bremerhaven e.V.

Ernst-Friedrich Schmidtmann
Alsumer Specken 4
27639 Wurster Nordsee-Küste

Tel.: 04742 1030
axelinahaack@t-online.de
www.sportfahrer-club-bhv.de

MS Vehrte e.V.

Heinrich Feldhaus
Wellenstr. 27
49191 Belm

Tel.: 05406 5595
info@motor-sport-vehrte.de
www.motor-sport-vehrte.de

Wertungstabelle

Anzahl der Starter (N)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	500	750	833	875	900	917	929	938	944	950	955	958	962	964	967	969	971	972	974	975
2		250	500	625	700	750	786	813	833	850	864	875	885	893	900	906	912	917	921	925
3			167	375	500	583	643	688	722	750	773	792	808	821	833	844	853	861	868	875
4				125	300	417	500	563	611	650	682	709	731	750	767	781	794	806	816	825
5					100	250	357	438	500	550	591	625	654	679	700	719	735	750	763	775
6						83	214	313	389	450	500	542	577	607	633	656	676	694	711	725
7							71	188	279	350	409	458	500	536	567	594	618	639	659	675
8								63	167	250	318	375	423	464	500	531	559	583	605	625
9									56	150	227	292	346	393	433	469	500	528	553	575
10										50	136	208	269	321	367	406	441	472	500	525
11											45	125	192	250	300	344	382	417	447	475
12												42	115	179	233	281	324	361	395	425
13													38	107	167	219	265	306	342	375
14														36	100	156	206	250	299	325
15															33	94	147	194	237	275
16																31	88	139	184	225
17																	29	83	132	175
18																		28	79	125
19																			26	75
20																				25

Platz

Formel zur Berechnung der Punkte: $\frac{N+0,5-\text{Platz}}{N} \times 1.000$. Bruchteile werden bis 0,4 abgerundet und ab 0,5 aufgerundet.

Oldtimerbeauftragter

Kay Kudinow

Nethener Weg 17, 26180 Rastede

Tel.: 04402 97 02 30

kay.kudinow@rasteder-ac.org

Koordination und Auswertung

ADAC Weser-Ems e.V.

Abt. Ortsclubs, Jugend und Sport

Silvia Werner

Bennigsenstr. 2-6, 28207 Bremen

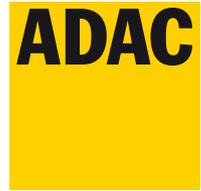
Tel.: 0421 49 94 123

Fax: 0421 49 94 124

silvia.werner@wem.adac.de

The ADAC logo consists of the letters 'ADAC' in a bold, black, sans-serif font, positioned on a bright yellow rectangular background.

ADAC Weser-Ems e.V.



Einschreibung

ADAC Weser-Ems e.V.

ADAC Weser-Ems Oldtimer- und Classic Cup 2018

ADAC Weser-Ems e.V.
Ortsclubs, Jugend und Sport
Silvia Werner
Benningsenstr. 2-6
28207 Bremen

┌

└
Eingangsstempel

Die Einschreibung schicken Sie bitte im Original mit Unterschrift (Haftungsverzichtserklärung siehe Anlage) an den ADAC Weser-Ems Abteilung Ortsclubs, Jugend und Sport.

Einschreibungsschluss ist der 30.06.2018.

Fahrer/in Beifahrer/in Automobil Motorrad

Name

Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

ADAC Mitglieds-Nr.

Vorname

Postleitzahl, Ort

Fax

Ortsclub

1. Fahrzeug Hersteller/Modellbezeichnung Baujahr

2. Fahrzeug Hersteller/Modellbezeichnung Baujahr



Haftungsausschluss/Verzichtserklärung (Stand Januar 2016)

Zutreffendes unbedingt ankreuzen

- Bewerber** **Fahrer** **Beifahrer ist** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs.
 Bewerber, Fahrer/Beifahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des

Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,

- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (so weit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherung-Schadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort / Datum

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift bzw. bei Minderjährigen Unterschrift des/r gesetzl. Vertreter

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

Ort / Datum

Name des 2. Fahrers in Blockschrift und Unterschrift bzw. bei Minderjährigen Unterschrift des/r gesetzl. Vertreter

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

Name des Bewerbers in Blockschrift u. Unterschrift (falls nicht personengleich)

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeugs an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (so weit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Name des Eigentümers in Blockschrift

Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Unterschrift